

Schutzmassnahmen Zurich State Spartans

Die Schutzmassnahmen bilden die Grundlage für eine Freigabe des Trainingsbetriebs des Vereins. Gestützt auf die Verordnung des BAGs, Swiss Olympic und des Betreibers der Sportanlage Dürrbach.

1. Risikobeurteilung

Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Um an den Trainingsort zu gelangen wird empfohlen individuelle Verkehrsmittel in jedem Fall zu bevorzugen. Nach Möglichkeit sollen öffentliche Verkehrsmittel vermieden werden.

Mitglieder die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, werden aufgefordert in dieser Zeit eine Maske zu Tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.

Die Spieler werden angehalten nicht früher als 15min vor dem Trainingsstart am Trainingsort zu erscheinen und diesen nach dem Training möglichst schnell und auf direktem Weg nach Hause zu verlassen.

3. Infrastruktur

Auf dem Trainingsfeld wird maximal in 4 Gruppen trainiert. Jede dieser Gruppe benötigt einen eigenen Feldanteil von mind. 400qm. Die Gruppen müssen optisch gut sichtbar voneinander getrennt sein. Die Gruppen sind zu definieren und bleiben während des Training in der Zusammensetzung immer gleich.

Umkleide/Dusche/Toilette

Infrastrukturen wie Garderoben sind vorläufig noch geschlossen bleiben und die Nutzung ist untersagt. Die Spieler müssen umgezogen zum Training erscheinen und ohne Nutzung der Garderobe und Duschen auf direktem Weg nach Hause.

Reinigung

Kommen Spieler und Coaches während des Aufenthaltes auf der Sportanlage in Berührung mit Infrastruktur (z.B. Handlauf, Türgriffe etc.) ist der Verantwortliche sowie die Coaches als auch die einzelnen Spieler für die Desinfektion verantwortlich.

Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial das während des Trainings genutzt wird. Dazu zählen Bälle, Shields, Blockschlitten etc. Das Material wird regelmässig während des Trainings, insbesondere nach Körperkontakt desinfiziert und gereinigt.

Verpflegung

Der Verein stellt weder den Spielern noch den Coaches Materialien wie Wasserflaschen oder Nahrungsmittel zur Verfügung. Auch dürfen keine Präparate wie z.B. Traubenzucker von den Coaches oder den Spielern an andere abgegeben werden. Trinkflaschen, Getränke sowie Esswaren müssen von allen Mitgliedern selbst mitgebracht werden.

4. Trainingsformen

Im Training kommt es zu keinem Körperkontakt und die Abstandsregel wird jederzeit eingehalten. Dies bedeutet insbesondere kein Blocking, kein Tackling, keine 1-on-1s, kein Walkthrough und kein Scrimmage.

Erlaubt sind: Kraft- und Ausdauertraining sowie individuelle Basics unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Übungen, bei denen Bälle geworfen werden sind nur unter folgenden Bedingungen erlaubt:

1. Bälle, Hände und Handschuhe müssen vor und nach dem Training desinfiziert werden
2. Der gleiche Ball darf nur zwischen den gleichen zwei Spielern hin- und hergeworfen werden

Es wird allen Spielern empfohlen bis auf weiteres mit Handschuhen zu trainieren.

Persönliches Trainingsmaterial

Jeder Spieler nimmt sein eigenes Trainingsmaterial mit. Bereitstellung von Material durch den Club ist nicht vorgesehen. Sollte dennoch Material ausgegeben werden sind die Spieler und Coaches für die Reinigung und Desinfektion dieses verantwortlich. Die Verantwortung liegt dabei beim zuständigen Materialwart.

Auf das Reinigen der Materialien und die Einhaltung der Massnahmen muss vor jedem Training hingewiesen werden.

Schriftliche Protokollierung

Die einzelnen Trainingsgruppen sind, wenn möglich immer in der gleichen Zusammensetzung zu trainieren. Der Coach hat ein Protokoll der Trainingsanwesenheit zu führen.

Zusammenfassung

Neben der aktuellen COVID-19 Verordnung des Bundesrats und des Verbandes sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAGs
- Social Distancing: 2 Meter Abstand zwischen allen Personen; 10qm pro Person, kein Körperkontakt
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss behördlicher Vorgabe
- Gleiche Gruppenzusammensetzung inkl. Protokollierung der Teilnehmer
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG einhalten
- Reinigung der Infrastruktur der Trainingsanlage sowie des Trainingsmaterials. Der Verein stellt dafür Desinfektionsmittel, Einwegputzmaterial sowie das Entsorgungskonzept (Abfalleimer mit Deckel), wenn nicht auf der Anlage vorhanden, zur Verfügung.